

*Wie sich hin und wieder etlich Kriegs-Gewerbe
er(z)eugte*

Die Landesdefension eines mindermächtigen
Reichsstandes im Vorfeld des Dreißigjährigen Krieges
– die Grafschaft Hohenlohe

VON HELMUT NEUMAIER

„Die Geschichte des deutschen Reichs löste sich während der ersten Jahrzehnte nach dem Religionsfrieden mehr und mehr in eine Geschichte der feindlichen Parteien auf, in welche sich die Reichsstände nach dem Gegensatz der kirchlichen Bekenntnisse schieden“. Auch nach mehr als einem Jahrhundert der Forschung hat diese von Moriz Ritter getroffene Feststellung nichts von ihrer Richtigkeit eingebüßt.¹ Seine Besorgnis über die politische Entwicklung im Reich, für die er vorrangig konfessionelle Hardliner verantwortlich machte, brachte wenige Jahre vor dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges der Reichspfennigmeister Zacharias Geizkofler in einem Schreiben an Kardinal Melchior Khlesl vom 10. Juli 1614 zum Ausdruck:² *Unerwogen [...] politischer considerationen wollen sie mit dem Kopf durch die maur lauffen und den herren das gewißen so enge machen [...], daß sie auch ehender landt und leuth darüber in stich sehen wollen.* Der Angeschriebene, Vertreter einer Kompositionspolitik, gab an anderer Stelle zu bedenken, bei allem Eifer in Religionsdingen müsse das doch *cum scientia geschehen und kein furie sein.*³ Die Feststellungen beider, der eine Leiter der habsburgischen Politik, der andere aufmerksamer Beobachter mit Einblick in die Lage des Reiches, geben die in den Jahren vor dem Großen Krieg weit verbreitete Besorgnis wieder⁴. Spätestens seit der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert und endgültig nach 1608 hatten im Reich wechselseitiges Misstrau-

1 Moriz Ritter: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation und des Dreißigjährigen Krieges. Bd. 2. Stuttgart 1895, S. 3.

2 Zitiert nach Alexander Sigelen: ‚Dem ganzen Geschlecht nützlich und rühmlich‘. Reichspfennigmeister Zacharias Geizkofler zwischen Fürstendienst und Familienpolitik (VKfgL, Reihe B, 171), Stuttgart 2009, S. 271.

3 Heinz Angermeier: Politik, Religion und Reich bei Kardinal Melchior Khlesl. In: ZRG GA 101 (1993), S. 249–330, hier S. 261.

4 Volker Press: Kriege und Krisen. Deutschland 1600–1715 (Neue Deutsche Geschichte 5). München 1991, S. 166; Axel Gotthard: Strukturkonservativ oder aggressiv? Die geistlichen Kurfürsten und der Ausbruch des teutschen Konfessionskriegs. In: Winfried Schulze (Hg.): Friedliche Intentionen – Kriegerische Effekte (Studien zur Neueren Geschichte 1), S. 140–168, hier S. 147 f.

en und eine sich geradezu kontinuierlich steigende Kriegsfurcht Platz gegriffen. Zwar wird man die Unterlegung der Gründung von protestantischer Union und katholischer Liga mit einer ‚Krieg-in-Sicht‘-Folie mit einer gewissen Zurückhaltung bewerten müssen und schon gar nicht mündeten diese Vorgänge zwangsläufig im Krieg,⁵ doch ändert das nichts an dem Tatbestand eines krisenhaften Bewusstseins, welches die Kriegsgefahr in seinen Überlegungen nicht ausschloss.

Defensionen

Dieses Krisenbewusstsein fand sinnfälligen Ausdruck in der Errichtung von Festungen und dem Aufbau von Landesdefensionen. Nach den Raubzügen des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach und dessen Niederkämpfung in der Schlacht von Sievershausen 1553⁶ beunruhigten zunächst nur noch der Kriegszug des Herzogs Erich II. von Braunschweig-Calenberg⁷ und die ebenso spektakuläre wie von den Zeitgenossen in ihrer Bedeutung überschätzte Einnahme Würzburgs durch Wilhelm von Grumbach⁸ das Reich. Beide Aktionen fanden 1563 ein rasches Ende, und mit dem Wormser Deputationstag im darauffolgenden Jahr wurde die Reichs-Exekutionsordnung von 1555 Verfassungswirklichkeit.⁹ Beunruhigt, doch zunächst noch nicht unmittelbar tangiert

5 Anton *Schindling*: Gab es eine Kurpfälzer Kriegsschuld? Die Pfalzgrafen bei Rhein und die Union 1608 bis 1622. In: *Ders./Albrecht Ernst* (Hg.): Union und Liga 1608/9. Konfessionelle Bündnisse im Reich – Weichenstellung zum Religionskrieg? (VKfgL, Reihe B 178). Stuttgart 2010, S. 301–332, hier S. 306 f.

6 Otto *Kneitz*: Albrecht Alcibiades. Markgraf von Kulmbach 1522–1557. Kulmbach ²1982; Bernhard *Sicken*: Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach. In: *Fränkische Lebensbilder* 6, 1975, S. 130–160; *Ders.*: Würzburg, seine Territorialnachbarn, der Fränkische Reichskreis und das Reich. In: Peter *Kolb*/Ernst-Günter *Krenig* (Hg.): *Unterfränkische Geschichte* 3. Würzburg 1995, S. 131–164, hier S. 147–158.

7 O. *Hagena*: Herzog-Erichsweg. In: *Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg* 11 (1902), S. 93–102; Klaus *Friedland*: Erich II. Herzog von Braunschweig-Lüneburg (Calenberg). In: *NDB*, Bd. 4, Berlin 1959, S. 584 f. Maximilian *Lanzinner*: Friedenssicherung und politische Einheit des Reiches unter Kaiser Maximilian II. (1564–1576) (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 45). Göttingen 1993, S. 24 f.

8 Friedrich *Ottloff*: *Geschichte der Grumbachischen Händel*. Bd. 1, Jena 1868, S. 66 f. u. 395–465; Volker *Press*: Wilhelm von Grumbach und die deutsche Adelskrise der 1560er Jahre. In: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 113 (1977), S. 396–431; Horst *Rabe*: *Reich und Glaubenspaltung. Deutschland 1500–1600* (Neue Deutsche Geschichte 4). München 1989, S. 311–313; Stefan W. *Römmelt*: Wilhelm von Grumbach (1503–1567). In: *Fränkische Lebensbilder* 21, 2007, S. 82 ff.; Helmut *Neumaier*: Albrecht von Rosenberg. Ein außergewöhnliches Adelsleben unter drei habsburgischen Kaisern. Münster 2011, S. 233 ff.

9 *Lanzinner* (wie Anm. 7), S. 21; Albrecht Pius *Luttenberger*: *Kurfürsten, Kaiser und Reich. Politische Führung und Friedenssicherung unter Ferdinand I. und Maximilian II.* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 149). Mainz 1994, S. 317–336.

wurde das Reich durch die Religionskriege in Frankreich und den Aufstand der Niederlande gegen Spanien seit 1567.¹⁰

Je weiter aber das Jahrhundert voranschritt, umso mehr steigerte sich die Besorgnis im Innern. Die zunehmende Verhärtung der Konfessionsfronten führte zu den längst bekannten Erscheinungen des Magdeburger Sessionsstreites mit der Lähmung der Reichsjustiz als Folge, dem Vierklosterstreit und Kölner Krieg, dem Scheitern des Deputationstages zu Speyer am 28. Juli 1600/1601, der Exekution der Reichsstadt Donauwörth, der Sprengung des Regensburger Reichstags.¹¹ Die Gründung der Auhausener Union am 14. Mai 1608 und der Liga am 10. Juli des darauffolgenden Jahres¹² und dann die Krise am Niederrhein folgten. Angesichts der nach der Jahrhundertwende virulent werdenden konfessionellen und politischen Eskalation setzten denn verstärkte Anstrengungen zur Schaffung von Einrichtungen zur Landesverteidigung ein, ein Vorgang, der geradezu synchron zum Bau von Festungen verlief. Hier galt es neue Wege zu beschreiten, denn die traditionellen Söldnerheere hatten sich längst als kaum bezahlbar erwiesen und bildeten zugleich ein Risiko im Falle des verzögerten oder gar ausbleibenden Soldes. Der Sacco di Roma ist dafür ein schlagendes Beispiel.¹³ Nicht ohne Grund sprach der pfälzische Kuradministrator Johann Casimir noch viel später von den „30 pestilenzischen Angewohnheiten“ der Söldnerheere.¹⁴ Die Erfahrung war alles andere als neu, sodass es nicht wunder nimmt, dass das Problem der Landesverteidigung schon früher diskutiert worden ist.¹⁵ Erste Anregungen zur Abkehr vom Söldnerheer stammen bekanntlich von Nicolo Machiavelli, der in seiner ‚Dell‘ arte della guerra‘ 1521 die Schaffung von Streitkräften aus ausgewählten Untertanen propagierte.¹⁶ Wurde der ‚Principe‘ des Florentiners im Römisch-Deutschen Reich wegen der Aussagen zur Religion als Mittel der Politik einhellig abgelehnt,¹⁷ stießen die militärischen Vorstellungen durchaus auf Interesse.¹⁸ Nach Machiavelli war es Lazarus von Schwendi, der in seiner Denkschrift *Rathschlag wie sowol der Adl alß der gemeine man zue der*

10 Lanzinner, (wie Anm. 7), S. 77–92; Luttenberger (wie Anm. 7), S. 365 f.

11 Ausführlich Ritter (wie Anm. 1), Bd. 2; zusammenfassend Press (wie Anm. 4), S. 161–195.

12 Ernst / Schindling (wie Anm. 5).

13 Hier nur Rainer Brüning: Die Berichterstattung über die Schlacht von Pavia (1525), den Sacco di Roma (1527) und die Belagerung Wiens in zeitgenössischen Flugschriften. 2 Bde. Hamburg 1987.

14 Oskar Bezzel: Geschichte des kurpfälzischen Heeres (Geschichte des bayerischen Heeres VI). München 1925, S. 40 f.

15 Zusammenfassend Winfried Schulze: Die deutschen Landesdefensionen im 16. und 17. Jahrhundert. In: Johannes Kunisch (Hg.): Staatsverfassung und Heeresverfassung in der europäischen Geschichte der frühen Neuzeit (Historische Forschungen 28). Berlin 1986, S. 129–149, hier S. 130.

16 Helmut Schnitter: Volk und Landesdefension (Militärhistorische Studien 18). Berlin 1977, S. 66–69.

17 Als Beispiel nur Herzog Maximilian I. von Bayern; vgl. Dieter Albrecht: Maximilian I. von Bayern 1573–1651. München 1998, S. 182.

18 Schnitter (wie Anm. 16) S. 68.

Reiterey und Kriegswesen abgericht und Unterhalten werden soll dem Landesaufgebot das Wort redete.¹⁹

Um die Wende 16./17. Jahrhundert standen sich drei Organisationsformen gleichsam modellhaft gegenüber. Das klassische Söldnerheer blieb noch lange erhalten, wie sich dann im Dreißigjährigen Krieg erweisen sollte. Das althergebrachte Aufgebot der adligen Lehnsträger hielt sich vereinzelt bis in die Jahre nach dem Krieg. So wurde noch 1656 in Thüringen die Lehnsreiterei aufgeboten.²⁰ Dem Aufgebot des Lehnsadels stand als Novum die Landesdefension gegenüber, wie sie in den Niederlanden durch die sogenannte Oranische Heeresreform verwirklicht und von den Wetterauer Grafen auch theoretisch entwickelt wurde. Folgt man der Definition von Winfried Schulze²¹ handelte es sich – so wenigstens die Zielvorstellung – um „eine umfassende Organisation der bewaffneten Untertanen und der adeligen Reiterei in einem Territorium, wobei als besonderes Charakteristikum die militärische Ausbildung und Einübung eines qualifizierten Teils der Untertanen angesehen wird“.

Die geistige Grundlage legte Justus Lipsius mit seinem 1596 erschienenen Werk ‚*De militia romana*‘,²² worin er zum Teil wörtlich auf antike Schriftsteller zurückgriff.²³ Die hier niedergelegten Gedanken wie auch die römisch-stoische Weltanschauung wurden in den Niederlanden von den Oranieren aufgegriffen.²⁴ Der Calvinismus bildete gleichsam die Klammer um die von hier ausgehenden Neuerungen, die man, wenn auch nicht unwidersprochen, als „militärische Revolution“ bezeichnet hat.²⁵ Die Niederländische Bewegung, wie man sie nannte, stand in enger Beziehung zu den Bestrebungen der Wetterauischen Grafen. In seinem „Verteidigungsbuch für die Grafschaft Nassau“ von 1594/95 stellte Graf Johann VII. von Nassau-Siegen als die beiden wichtigsten Neuerungen der Landesdefension die Schaffung eines Heeres aus ausgewählten Landeskindern und

19 Eugen von *Frauenholz*: Lazarus von Schwendi. Hamburg 1939, S. 83–87.

20 Friedrich *Lütge*: Ritterpferde und Ritterpferdgelder in Thüringen im 16.–18. Jahrhundert. In: Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde N.F. 34 (1940), S. 139–160; Rainer *Wohlfeil*: Adel und Heerwesen. In: Helmuth *Rössler* (Hg.): *Deutscher Adel 1555–1740*. Büdinger Vorträge 1964, II. Darmstadt 1965, S. 315–343, hier S. 319–321.

21 *Schulze* (wie Anm. 15), S. 129.

22 Gerhard *Oestreich*: Der römische Stoizismus und die oranische Heeresreform. In: *Ders.*: Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Berlin 1969, S. 11–34; Werner *Hahlweg*: Die Heeresreform der Oranier und das Kriegsbuch des Grafen Johann von Nassau-Siegen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 20). Wiesbaden 1973, S. 12.

23 *Hahlweg* (wie Anm. 22), bes. S. 7.

24 Gerhard *Papke*: Von der Miliz zum stehenden Heer 1648–1789. Handbuch zur deutschen Militärgeschichte 1648–1939. Bd. 1, München 1975; *Hahlweg* (wie Anm. 22); *Schulze* (wie Anm. 15), S. 137.

25 *Hahlweg* (wie Anm. 22); Michael *Roberts*: *The Military Revolution*. Belfast 1956; Geoffrey *Parker*: „The Military Revolution“ – 1560–1660 – a Myth?. In: *Journal of Modern History* 48 (1976), S. 195–214; zuletzt Michael *Busch*: Der Bauer als Soldat. In: Ralf *Pröve* (Hg.): *Klio in Uniform? Köln-Weimar-Wien 1997*, S. 143–166, hier S. 145–150.

deren militärische Einübung heraus,²⁶ für Letzteres schuf er den Begriff „Drill“ (*Trillerey*).²⁷

Von dort strahlten diese Gedanken auf die Kurpfalz aus, wo sich Kuradministrator Johann Casimir (1583–1592) entschlossen zeigte, „mit eigenen Ochsen [zu] pflügen“.²⁸ Zahlreiche andere Territorialmächte machten sich den Gedanken der Landesdefension ebenfalls zu eigen.²⁹

Landesdefensionen im ‚reichischen‘³⁰ Raum

Nicht nur weltliche Obrigkeiten, sondern auch die geistlichen Fürsten sahen die Einrichtung von Landesdefensionen als Aufgabe. Leider ist von den Maßnahmen im Erzstift Mainz und im Hochstift Würzburg nur wenig bekannt. In ersterem ließ Erzbischof Johann Schweikhard von Cronberg um 1599 Musterungen vornehmen.³¹ Nach 1604 erfuhr der Landausschuss, wie er hier hieß, seine Gliederung in Rotten und Fähnlein, deren Kommandeure man aus dem Kreis der Schultheißen und Beamten wählte. Dagegen gab es keine Adelsaufgebote. 1619 lehnte der Erzbischof den Vorschlag des Domkapitels ab, den Adel des Rheingaus aufzubieten.³²

26 *Gerhard Oestreich*: Graf Johanns VII. Verteidigungsbuch für Nassau-Dillenburg 1595. In: *Ders.*: Geist und Gestalt, S. 311–355; *Hahlweg* (wie Anm. 22); Hideo *Shinpo*: Zur verfassungsgeschichtlichen Bedeutung des Landesdefensionswesens. In: *Zeitschrift für historische Forschung* 19/1 (1992), S. 341–358.

27 *Hahlweg* (wie Anm. 22), S. 29 f.; *Schulze* (wie Anm. 15), S. 142.

28 *Bezzel* (wie Anm. 14), S. 40/1.

29 Übersicht bei *Schnitter* (wie Anm. 16), S. 114–122. Hinzuweisen ist auf neue Untersuchungen zu Württemberg, deren Kenntnis Verf. Gerhard Fritz verdankt: Manfred *Scheck*: Von Schützen und Speißern. Das wehrhafte Vaihingen im Spiegel der Musterungslisten 1521–1633. In: *ZWL* 52 (1993), S. 137–152; *Ders.*: Die Vaihinger Musterungslisten 1521–1633. Vaihingen ²1999; Otto-Günter *Lonhard*: Die Musterungslisten der Stadt Reutlingen (Südwestdeutsche Quellen zur Familien- und Wappenkunde 1). Stuttgart 1997; Jörg *Heinrich*/Martin *Klöpper*: Edition altwürttembergischer Musterungslisten. Bericht über ein fächerübergreifendes Forschungsprojekt. In: *Südwestdeutsche Blätter für Familien- und Wappenkunde* 23 (2001/2003), S. 45–59; Martin *Klöpper*: Musterungslisten des Amtes Waiblingen von 1521 bis 1608. Berlin 2006; Lisbeth *Zahawi*: Musterungslisten des Amtes Balingen von 1521 bis 1603. Berlin 2008; Kurt *Bihlmaier*: Die Musterungslisten des Amtes Winnenden von 1523 bis 1608. Berlin 2014; Reinhard *Mauz*: Wehrhafte Männer zu Denkendorf, Berkheim, Altdorf, dem Gotteshaus Denkendorf zugehörig: die Musterungslisten des Klosters Denkendorf im 16. Jahrhundert. Denkendorf 2014.

30 Das 1524 belegte Wort ‚reichisch‘, zum Reich gehörig; vgl. *Grimm*, DW 14, Sp. 592 hat insbesondere Heinrich von Treitschke abwertend gebraucht. Inzwischen wieder affirmativ verwendet, sind hier diejenigen minderächtigen Reichsstände gemeint, die sich mehr oder minder eng an das Kaiserhaus anlehnten.

31 Friedrich Peter *Kahlenberg*: Kurmainzische Verteidigungseinrichtungen und Baugeschichte der Festung Mainz im 17. und 18. Jahrhundert (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 19). Mainz 1963, S. 34 ff.; *Schnitter* (wie Anm. 16), S. 117.

32 *Wohlfeil* (wie Anm. 20), S. 320.

Wenig weiß man auch von Würzburg. Infolge des Jülichschen Erbfolgestreits lagerten von Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg geworbene Söldner auf hochstiftischem Gebiet. Als sie im März des Jahres 1610 immer noch nicht abgezogen waren, berief Bischof Julius Echter von Mespelbrunn eine Versammlung der Landstände nach Würzburg, die angesichts der Söldnerplage eine fünfjährige Steuer zum Ausbau der Landesverteidigung bewilligte.³³ Der Bischof nahm die Musterungen energisch in Angriff, wobei ihm kirchliche Feiertage die Möglichkeit boten, die Bewaffneten zusammenzuziehen. Ohne dass Genaueres bekannt wäre, lässt sich von diesen Terminen unschwer auf nicht gerade überschäumende Begeisterung der Ausschussangehörigen schließen.

Im Gegensatz zu den beiden geistlichen Territorien sind gerade im kurpfälzischen Amt Boxberg die Maßnahmen gut erforscht. Schon Amtmann Johann Philipp Landschad von Steinach ließ 1583 ein Musterungsregister des Centaufgebots anlegen.³⁴ Doch erst mit seinem Nachfolger Friedrich Husman von Namedy³⁵ setzten diesbezügliche Maßnahmen ein.³⁶ Das Bild sah einigermaßen ernüchternd aus: 207 Schützen, keine Langspieße, kurze Wehren, 26 Hellebarden, Federspieße, 4 Schlachtschwerter, 299 Klepel- und Knebelspieße sowie 4 Zimmerleute. Es fehlten sämtliche Chargen von den Hauptleuten über Feldweibel, Fähnriche, Spielleute und Feldschere. Husman gebot also über eine potentielle Truppe, doch eine Führungsebene musste erst geschaffen werden. *Sein übel bewehrt [...] tauget nicht viel zum Auszug*, lautete der Kommentar.

Husman zeigte sich entschlossen, eine kriegstaugliche Truppe zu formieren. Dies geschah mittels des von den Wetterauer Grafen entwickelten Exerzierens, dem die Aufgebotenen allerdings wenig Begeisterung entgegenbrachten. Von einer der Übungen ist überliefert, dass die Wehrmänner mit ihren Pferden Kanonen auf die Höhe hinter der Burg schleppten, *unnd darauf die armen leut inn der Ordnung den ganzen tag im feldt biß uf denn abendt one geßen unnd trunckh hin und her gejagt und geschlept als die hundert*. Nach Errichtung einer Wagenburg stellte Husman die Männer *uff beeden seiten gegen einander und alß mit iren weren und ließen sie gegen einander streiten und fechten [...] und wenig gefelt, das sie nit zum ernst grieffen und einander selbsten auffgerieben hetten*. Soweit die Quellen Auskunft geben, war es mit der Effektivität nicht gerade gut bestellt.

33 Götz Freiherr von Pölnitz: Julius Echter von Mespelbrunn. Fürstbischof von Würzburg und Herzog von Franken (1573–1617). München 1934, ND Aalen 1973, S. 611.

34 GLA Abt. 131/125.

35 Manfred Krebs: Die kurpfälzischen Dienerbücher 1476–1685. In: Mitteilungen der Oberrheinischen Historischen Kommission 1. Karlsruhe 1942, S. 73.

36 Karl Wolf: Von der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Kurpfalz um 1600. In: ZGO 50 (1937), S. 638–649; Schnitter (wie Anm. 16), S. 193; Helmut Neumaier: Bekenntnis und frühmoderner Staat. Calvinismus und Landesdefension im kurpfälzischen Amt Boxberg. In: Mannheimer Geschichtsblätter N.F. 8 (2001), S. 153–165.

Wenig weiß man vom Einsatz der Aufgebote. Was Mainz angeht, traf das Landaufgebot im Oberstift anscheinend auf keinen Gegner, dafür hatte es das Restitutionsedikt durchzusetzen. Ein in Altheim stationierter Landhauptmann namens Georg Barth erschien am 31. Mai 1629 mit 400 (wirklich so viele?) mit Musketen Bewaffneten im Rüdtschen Dorf Eberstadt und erzwang die Öffnung der Kirche, ein Vorgang, der sich am 23. September in Bödigheim wiederholte.³⁷ Für das Rosenbergsche Dorf Kupprichhausen lässt sich ein vom Zentsitz Königshofen ausgehendes Vorgehen erschließen.

Eine überraschende Wende nahmen die Maßnahmen zur Landesdefension im Hochstift. Bischof Johann Gottfried von Aschhausen verlangte von seinem Lehnsadel die Gestellung eines Ritterpferdes, d. h. das Erscheinen des Lehnsmannes oder eines Vertreters in voller Kriegsausrüstung.³⁸ Die Edelleute lehnten mit der Begründung ab, es sei ihnen in dieser Zeit nicht möglich, Pferde oder Diener zu stellen. Darauf bot der Bischof ihnen an, den Ritterdienst mit Geld abzuleisten. Am 27. Juni (alten Stils) 1621 traf man sich in Würzburg zu Verhandlungen, an denen der Bischof persönlich teilnahm. Man einigte sich auf einen Kompromiss: Die Edelleute erkannten sich grundsätzlich zur Leistung des Ritterdienstes schuldig, sahen sich jedoch zur Erfüllung der Verpflichtung außerstande. Der Aufruf sollte nur für den Ernstfall gelten, und wenn der Bischof dann einen oder mehr Rittmeister bestellt, würden die Edelleute das nötige *Anrittgeld* übernehmen. Ob dieser Ernstfall eintrat, entzieht sich der Kenntnis. Auf das Würzburger Vorgehen wird zurückzukommen sein.

Mehr weiß man wieder für das kurpfälzische Amt Boxberg.³⁹ Als nach der Schlacht am Weißen Berg die besiegte Armee des Grafen Mansfeld zurückflutete, folgten ihr ligistische Truppen. Zur Sicherung seiner rückwärtigen Verbindungslinie beorderte Tilly den Obristen Levin de Mortaigne mit zehn Fähnlein zu Fuß, drei Kompanien Reiter sowie zwei Kompanien kroatischer Reiter ins Amt Boxberg. Am 22. November 1621 schloss er Burg und Stadt ein. Für den damaligen Amtmann, Johann Christoph von Adelsheim, konnte keinen Augenblick zweifelhaft sein, dass es nur noch darum gehen konnte, ehrenvolle Kapitulationsbedingungen zu erreichen. Diese wurden ihm gewährt, doch sind die Begleitumstände mehr als ernüchternd gewesen. Während der Verhandlungen mit dem Oberst entnahm er den Gebärden seiner Wehrleute, dass sie sich über den für sie glücklichen Ausgang der Sache höchst erfreut zeigten. Die Mehrheit soll angesichts der Verhandlung sogar gelacht haben. Wie dem Amtmann dann berichtet wurde, hätten sich viele von ihnen vernehmen lassen, sie seien mit dem Ausgang der Sache zufrieden. Jetzt hätten sie einen Herrn, der sie beschützen

37 Ludwig [Graf] *Rüdt von Collenberg*, Materialien zur Geschichte der Rüden, Bd. 3 (o. J., masch. schr.; GLA 69 Rüdtschen Collenberg, Akten Nr. 3659), S. 43–162.

38 HZA Ni B 37.

39 Karl *Hofmann*: Die Einnahme von Stadt, Burg und Amt Boxberg durch die Baiern im Jahre 1621. In: Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz 9 (1910), S. 88–106.

würde. Sein Fazit: Die Wehrmannen zeigten deutlich an, dass sie lieber ihre Waffen dem Sieger übergeben hatten, als sich gewehrt zu haben. Dem größten Teil seien die Kriegsübungen ohnehin *eine große Beschwehrung* gewesen.

Defensionsmaßnahmen eines Mindermächtigen: die Grafschaft Hohenlohe

Überblickt man die Zahl der bekannten Landesdefensionen, ist ein Befund alles andere als überraschend, nämlich dass es sich um Maßnahmen in größeren oder zumindest mittleren Territorien handelt. Mit der Grafschaft Hohenlohe jedoch richtet man den Blick auf einen mindermächtigen Reichsstand.⁴⁰ Inwieweit die hier zu beobachtenden Maßnahmen sich übertragen lassen, wird man von weiteren Forschungen erwarten. Jedenfalls liegt hier eine Parallele zum Hochstift Würzburg vor, mit dem Unterschied allerdings, dass in Hohenlohe das Aufgebot des Lehnsadels dem Ausschuss vorausging, während es sich in Würzburg umgekehrt verhielt.

In der Regierungszeit des Grafen Wolfgang II. (1575–1610)⁴¹ orientierte sich die Grafschaft sowohl am Stuttgarter Hof als auch an Westeuropa, doch ohne feste Bindungen einzugehen und den Kaiserhof außer Acht zu lassen.⁴² Bestand bei den fränkischen Grafen und mit ihnen auch dem Hohenlohe bis Anfang des Jahres 1610 der Wunsch zum Anschluss an die Auhausener Union, scheint deren Engagement am Niederrhein den Beitrittswunsch abgekühlt zu haben. Eine vergleichbare Haltung nahm die fränkische Reichsritterschaft ein, die zwar die Politik der Union genau verfolgte, doch sich ihren Werbungen entzog.⁴³ Es war das Bestreben sowohl der Reichsritterschaft als auch der fränkischen Reichsgrafen,

40 Zu diesem Begriff vgl. etwa Harm *Kluebing*: Grafschaft und Großmacht. Mindermächtige Reichsstände unter dem Schutz des Reichs oder Schachfiguren im Wechselspiel von Großmachtinteressen: Der Weg der Grafschaft Tecklenburg vom gräflichen Territorium zur preußischen Provinz. In: *Historische Forschungen* 73, Berlin 2002, S. 103–131, hier bes. S. 105. – Zur Grafschaft Hohenlohe Adolf *Fischer*: *Geschichte des Fürstlichen Hauses Hohenlohe*, 3 Bde. Stuttgart 1866–1871, ND in 1 Bd. Gerabronn 1991; Karl *Weller*: *Geschichte des Hauses Hohenlohe*, 2 Bde., Stuttgart 1903–1912; Gerhard *Taddey*: Hohenlohe, in: *Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte*, 2. Stuttgart 1995, S. 381–388; Volker *Press*: Das Haus Hohenlohe in der Frühen Neuzeit. In: *Ders.: Adel im Alten Reich. Gesammelte Vorträge und Aufsätze*. Hg. von Franz *Brendle* u. Anton *Schindling* (Frühneuzeit-Forschungen 4). Tübingen 1998, S. 167–188.

41 Jost *Weyer*: Graf Wolfgang II. Hohenlohe und die Alchemie. Alchemistische Studien in Schloß Weikersheim 1587–1610 (FWFr 39). Sigmaringen 1992.

42 Dazu Ernst *Böhme*: Das fränkische Reichsgrafenkollegium im 16. und 17. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 132). Stuttgart 1989, S. 39 und 242–250; Ferdinand *Magen*: Reichsgräfliche Politik in Franken. Zur Reichspolitik der Grafen von Hohenlohe am Vorabend und zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges (FWFr 10). Schwäbisch Hall 1975, S. 106–114.

43 Helmut *Neumaier*: „Daß wir kein anderes Haupt oder von Gott eingesetzte zeitliche Obrigkeit haben“. Ort Odenwald der fränkischen Reichsritterschaft von den Anfängen bis zum Dreißigjährigen Krieg (VKfGL, Reihe B 161). Stuttgart 2005, S. 224–227.

nicht den Unwillen des Kaisers auf sich zu ziehen und zu vermeiden, in irgendwelche Mächtekonflikte verwickelt zu werden. Das enthub Graf Wolfgang aber keineswegs der Notwendigkeit, Maßnahmen zum Schutz seines Landes zu treffen. Sie sind geradezu ein Seismograph für die Krisensituation im Reich.

Die erste Maßnahme, mit der Graf Wolfgang seine Lehnsleute aufforderte, sich bereitzuhalten, kennt man vom Juni 1583.⁴⁴ Er begründete, ihm seien Nachrichten zugekommen, *wie sich hin und wieder etlich Kriegs-Gewerbe er[z]eugte(!)*, Truppen zögen durch Franken, um sich am Rhein zu sammeln. Er wisse nicht, *wem sie zuestendig, oder was damit gemeinet*. Man weiß, um was es ging: Es war der Zuzug von Söldnern in das Erzstift Köln, wo sich die Auseinandersetzung zwischen dem depossedierten Erzbischof Gebhard Truchseß von Waldburg und dem von Kaiser und Papst favorisierten Ernst von Bayern abspielte.⁴⁵

Das Verzeichnis⁴⁶ umfasst die folgenden Edelleute, von denen die ersten vier mit vollständigem Namen, die anderen nur mit dem Geschlechternamen genannt sind: Hans Werner von Wollmershausen zu Amlishagen und Burleswagen, Friedrich von Crailsheim, Konrad von Ehenheim und Wollmersbach, Hans Ludwig von Seckendorff zu Sugenheim und Unterzenn; sodann Aschhausen, Adelman zu Adelmansfelden, Ellrichshausen, Fuchs von Dornheim, Fürbringer, Geyer, Gebattel, Dienheim, Grumbach, Gemmingen, Hund, Hessberg, Kröll, Kühdorf, Lentersheim. Leonrod, Maaßen, Lochinger, Leuzenbrunn, Morstein, Sützel, Rosenberg, Rinderbach, Stetten, Senfft, Schletz, Truchseß, Vellberg, Vestenberg, Zobel, Achbach(?), Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Hall, Groland zu Nürnberg, Sigginger zu Öhringen.

Der Kölner Krieg war gleichsam nur ein Vorbote des Kommenden geblieben. Am 17. Dezember 1607 hatte Bayern gegen Reichsrecht die Stadt Donauwörth eingenommen und sie sich in der Folgezeit einverleibt.⁴⁷ Am 15. Mai 1608 folgte in Auhausen die Unterzeichnung und Besiegelung der Bundesakte.⁴⁸ Diesmal lässt Graf Wolfgangs Ausschreiben vom 28. Mai 1608 deutliche Beunruhigung erkennen.⁴⁹ *Es ereignet sich an mehr orten gantz beschwerliche Unruhe und Kriegsempörung, daher Unserm Geliebten Vatterland allerhand gefahr scha-*

44 Christian Ernst *Hanßelmann*: Diplomatischer Beweiß, daß dem Hause Hohenlohe die Landeshoheit [...] nicht etwan in dem sogen. Interregno oder nach solchen Zeiten erst, zu theil worden, sondern demselben schon lang vorher zugestanden. Nürnberg 1751, Bd. I, S. 545 f. Nr. CCXXI-CCXXV.

45 Max *Lossen*: Der Kölnische Krieg. Bd. 1, Gotha 1882, Bd. 2, München-Leipzig 1897; *Ritter* (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 573–645; Günther von *Lojewski*: Bayerns Weg nach Köln. Geschichte der bayerischen Bistumspolitik in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Bonn 1962; Franz *Bosbach*: Köln. Erzstift und Freie Reichsstadt. In: Anton *Schindling*/Walter *Ziegler*: Bd. 3: Der Nordwesten. Münster 1995, S. 59–84, hier S. 75 f.; Eike *Wolgast*: Hochstift und Reformation. Studien zur Geschichte der Reichskirche zwischen 1517 und 1648 (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 16). Stuttgart 1995, S. 290 ff.

46 *Hanßelmann* (wie Anm. 44), S. 545 f. Nr. CCXXII-CCXXV.

47 *Ritter* (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 213–215, 221–223.

48 *Ernst/Schindling* (wie Anm. 5).

49 *Hanßelmann* (wie Anm. 44), S. 552 Nr. CCXXXVII.

den und und [!] nachtheil getrohet wird. Deßwegen einer jeden Christlichen Obrigkeit ein wachendt Auge zu haben, und nicht eben uf daßjenig allein, was im Werck zugegensondern auch darauß ferner erfolgen kan. Obwohl er in dieser Zeit mit niemand in Feindschaft lebt, gebührt es für den Fall Acht zu haben. Dahinter ist jedoch deutlich die Haltung des Angehörigen des fränkischen Reichsgrafenkollegiums zu verspüren, Zurückhaltung zu wahren und das Verhältnis zum Kaiser nicht zu belasten. Das Aufgebot ist im Anhang 1 zusammengestellt.⁵⁰

Es konnte Graf Wolfgang nicht im mindesten zweifelhaft sein, dass das Adelsaufgebot allein die ihm zuge dachte Aufgabe nicht zu erfüllen vermochte. Hier kamen ihm die familiären Beziehungen zu den Niederlanden zugute. Wolfgangs jüngerer Bruder Philipp (gest. 1606) kämpfte seit 1575 in den Niederlanden und heiratete 1595 Maria von Nassau, eine Schwester Wilhelms von Oranien.⁵¹ Es wäre mehr als verwunderlich, hätte Graf Wolfgang nicht Informationen über die oranische Heeresreform empfangen. Mit der 1609 erlassenen sogenannten Dienstgeld-Assekuration trat an die Stelle persönlicher Fronen ein allgemeines Dienstgeld. Sie regelte u. a. das Aufgebot der Untertanen,⁵² indem sie deren Verpflichtung, im Rahmen des Ausschuswesens sich zur Verteidigung der Grafenschaft bereitzuhalten, bekräftigte. Anders als im kurpfälzischen Amt Boxberg, wo Husman die Untertanen auch für den Auszug drillen wollte, waren ihnen in Hohenlohe nur defensive Aufgaben zuge dacht. Alle wehrfähigen und steuerzahlenden Männer hatten sich zu regelmäßigen Übungen einzufinden, wobei die Herrschaft die Kosten für Munition u. ä. übernahm.

Die nächste Aufmahnung datiert vom 1. Mai 1610,⁵³ die von konkreten Gefahren ausging. Gegenüber dem Jahr 1608 hätten sich die Zeiten „besorglicher und gefährlicher“ entwickelt, weshalb jeder Edelmann bei seinen Lehnspflichten sich mit „gebräuchlicher Rüstung“ in Bereitschaft zu halten hat. Das Ausschreiben ist auf dem Hintergrund der drohenden Kriegsgefahr am Niederrhein zu sehen. Nach dem Tod des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich, Kleve und Berg samt den Grafschaften Mark und Ravensberg im Jahre 1609 hatte sich hier ein Erbstreit entwickelt, der eine besondere Brisanz durch die Lage im Schnittpunkt spanischer, französischer und niederländischer Interessen erhielt. Der drohende Kriegseintritt Frankreichs unterstreicht, dass hier ein Wetterwinkel entstanden war.⁵⁴

50 Ebd., S. 553–559.

51 *Fischer* (wie Anm. 40), Bd. 1, Stuttgart 1866, ND 1991, S. 127–166; P.L. *Müller*: s.v. Hohenlohe, Philipp, In: ADB 12 (1880), S. 693 f.

52 Frank *Kleinehagenbrock*: Die Grafenschaft Hohenlohe im Dreißigjährigen Krieg (VKfgL, Reihe B 153). Stuttgart 2003, S. 27–30.

53 *Hanßelmann* (wie Anm. 44), S. 559, Nr. CCXLVIII

54 *Ritter* (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 283–335; *Press* (wie Anm. 4), S. 174–184; Heinz *Ollmann-Köseling*: Der Erbfolgestreit um Jülich-Kleve (1609–1614). Ein Vorspiel zum Dreißigjährigen Krieg. Regensburg 1996; Rolf-Achim *Mostert*: Der jülich-klevische Regiments- und Erbfolgestreit – ein Vorspiel zum Dreißigjährigen Krieg? In: Stefan *Ehrenpreis* (Hg.): Der Dreißigjährige Krieg im Herzogtum Berg und in seinen Nachbarregionen. Neustadt/Aisch 2002, S. 26–64.

Bekannt sind nur die folgenden Namen:⁵⁵

Wolf Christoph von Gebstattel

Hans Konrad von Wollmershausen

Cyriak von Rinckenberg (zu Rothenburg o. T.)

Albrecht von Dienheim der Ältere *mit einem tauglichen Pferd unnd Knecht sampt der Rüstung, wie man jeziger Zeit pflegt zu führen*

Hans Georg und Hans Ernst Zobel von Giebelstadt

Veit Asmus von Seckendorff, Pfleger zu Pottenstein, und Cordula für ihren Sohn

Ott Wilhelm von Gebstattel

Hansjörg von Rheimstein, Deutschordenskomtur zu *Murstadt* (Münnerstadt)

Abweichungen von den Bereitschaftserklärungen gab es nur zwei. Der Deutschordenskomtur Hansjörg von Rheimstein erklärte, als Ordensmann könne er nicht selbst erscheinen, wolle aber durch einen der Seinen der Verpflichtung nachkommen. Mit der Datierung seines Schreibens sowohl nach Julianischem als auch Gregorianischem Kalender, wobei er letztere Zahl (20./10. April) voranstellte, wies er höflich, doch unmissverständlich auf seine Konfession hin.

Hätte die Spitze des Ritterkantons Odenwald das Antwortschreiben der Cordula von Seckendorff zu Gesicht bekommen, hätte sie zweifellos bedenkliche Mienen aufgesetzt. Sie erklärte sich nämlich bereit, einen tauglichen reisigen Knecht mit Pferd zu stellen. *wie es vor Alters bey der löblichen gefreyten Ritterschafft Landts zu Franckhen herkommen*. Solche Formulierungen könnten leicht als Anzeichen von Landsässigkeit gedeutet werden.

Das Ausschreiben des Grafen Georg Friedrich als Lehenadministrator vom 12./22. Mai 1619 trug der realen politischen Situation Rechnung,⁵⁶ wonach sich im Reich und in *denen benachbarten provincien, von vielen unterschiedlichen Ort, ganz beschwerliche Unruhen, Werbungen, Durchzüge und kriegsexpeditiones, je mehr und mehr erzeugen*. Hier liegt das bisher umfangreichste Verzeichnis vor, denn angesichts der virulenten Gefahren ließ der Graf einen jeden, der auch nur irgendetwas mit dem Lehenhof zu tun hatte, anschreiben (vgl. Anhang 2).⁵⁷

Die letzte Aufmahnung fand schon in der Frühphase des Dreißigjährigen Krieges statt. Am 30. April 1621 erging das Ausschreiben des Grafen Kraft (1582–1641) an die Lehnsleute.⁵⁸ Zwar bestehe aufgrund des zwischen dem Kaiser und dem Marquis Spinola getroffenen Akkord begründete Hoffnung auf Frieden.⁵⁹

55 *Hanselmann* (wie Anm. 44), S. 559–563, Nr. CCXLIX–CCLIV..

56 Ebd., S. 564, Nr. CCVII.

57 Ebd., S. 564–567 Nr. CCLVIII–CCLXIV.

58 Ebd., II, Nürnberg 1757, Nr. CVII, S. 174 f.

59 Hier unterlag der Graf einem Irrtum insofern, als es sich um einen Vertrag zwischen der Union und dem Befehlshaber der spanischen Armee in der Unterpfalz handelt, wonach die Union auf jede weitere Unterstützung für den pfälzischen Kurfürsten verzichtet; vgl. Christoph *Kampmann*: Europa und das Reich im Dreißigjährigen Krieg. Stuttgart 2008, S. 44.

Ferner lebe auch die Grafschaft mit niemand in Feindschaft, doch da „die Zeit etwan geschwind Verenderung mit sich bringt“, hat man sich in Bereitschaft zu halten. Die Gefahr könnte ja wieder ausbrechen und die Grafschaft berühren, weshalb die Aufmahnung erfolgt, sich für den Notfall bereitzuhalten. Die Liste ist noch umfangreicher (vgl. Anhang 3).⁶⁰

Alle Aufgeborenen erklärten ihre Bereitschaft bis auf die beiden Hyso, die im Schreiben vom 13. Juni 1621 um Milderung baten. Sollten sie „wider Verhoffen“ zu Pferd erscheinen müssen, bitten sie, es bei einem Pferd bleiben zu lassen, weil Einkommen und Gefälle aus ihren geringen Lehen dürftig seien. Das muss kein Vorwand gewesen sein, eher dürfte sich hierin die Kriegswirklichkeit widerspiegeln.

Ergebnisse

Was erwartete Graf Wolfgang vom Aufgebot seiner Lehnsleute? Schaut man sich die Namen an, meint man zuerst einen Querschnitt durch Biedermanns „Geschlechts-Register [...] Ottenwald“ vor sich zu haben.⁶¹ Dann aber finden sich Namen und auch Institutionen, die mit den reichsritterschaftlichen Lehnsleuten nichts zu tun haben oder auch nicht dem Ort/Kanton Odenwald inkorporiert waren. Einige Namen mögen genügen. Letzteres gilt für die zum Kanton Rhön-Werra gehörenden Speßhardt, die mit einem Hof zu Unsleben (Lkr. Rhön-Grabfeld) belehnt waren.⁶² Sieht man die Erstgenannten an, so wurde die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd wegen der Burg Werdau mit zugehörigem Bauhof,⁶³ Schwäbisch Hall wegen des dortigen Spitals zum Heiligen Geist angeschrieben, das mit einem Drittel am großen und kleinen Zehnten zu Geislingen am Kocher belehnt war.⁶⁴ Eine weitere geistliche Institution, das Stift Haug zu Würzburg, trug die Hälfte der Vogtei zu Versbach.⁶⁵ Wilhelm Heber, Rat zu Neuenstein, hatte die Einkünfte von einem Gut zu Tiefensall inne.⁶⁶ Die Brüder Hyso, offenbar Nachkommen des gräflichen Kanzlers Zacharias Hyso, waren mit einem Burgstall genannt Sulburg zu Obermünkheim belehnt.⁶⁷ Cyriakus von Rinkenbergr zu Rothenburg ob der Tauber trug zwei Teile am großen und kleinen Zehnten zu Hornau.⁶⁸ Um nur noch ein

60 *Hanßelmann* (wie Anm. 44), Bd. II, S. 178-Nr. CCXXIV, S. 587–599.

61 Johann Gottfried *Biedermann*: *Geschlechts-Register Der Reichs Frey unmittelbaren Ritterschafft Landes zu Francken löblichen Orts Ottenwald. Kulmbach 1751, ND Neustadt/Aisch 2000.*

62 HZA GA 20 Bd. 348, Lehnbuch des Grafen Wolfgang, fol. 244 und GA 20 Bd. 347 Lehenreverse bis 1620.

63 Ebd., fol. 388.

64 Ebd., fol. 382.

65 Ebd., fol. 370.

66 Ebd.

67 Ebd., fol. 364v.

68 Ebd., fol. 232.

Beispiel anzuführen, so hatte Seifried von Mühlen, Hofmeister zu Weikersheim, Besitz der erloschenen Sützel zu Unterbalbach inne.⁶⁹

Angesichts dieses Spektrums stellt sich zwangsläufig die Frage nach der Kampfkraft nicht weniger der Aufgeborenen und damit dem militärischen Wert des ganzen Aufgebots, wenn es denn wirklich zum Einsatz gekommen wäre.⁷⁰ Einen Lehnsmann aus dem weit entlegenen Grabfeld zum Schutz der Grafschaft herbeizutieren oder einen wohl nicht gerade kriegsgeübten gräflichen Beamten anzubieten, macht eigentlich nicht viel Sinn. Über die Qualitäten der unmittelbaren adligen Lehnsleute kann man nur spekulieren, doch hier dürften der Kampfkraft gewisse Grenzen gesetzt gewesen sein. Es besteht Einigkeit über den geringen militärischen Wert der Lehnsaufgebote.⁷¹ Graf Wolfgang war gewiss nicht so vermessen, weder seine im Rahmen der Dienstgeld-Assekuration anzubietenden Untertanen noch seine adligen Vasallen zum Kampf gegen feindliche Truppen einsetzen zu wollen. Das Ziel hat er in der Abwehr von Marodeuren, dem Durchzug von versprengten Scharen, ‚durchreisenden‘ Söldnern, die sich auf dem Weg zu einem Kriegsschauplatz befanden, gesehen, d. h. also in mehr polizeilichen Aufgaben. Unter den Untertanen hätten sich wahrscheinlich genügend taugliche Männer gefunden, die bei entsprechender Ausbildung dem gewachsen gewesen wären. Ohne Reiterei würde das jedoch eine stumpfe Waffe sein. Doch ob die berittenen Lehnsadligen kampfkraftige Kavalleristen abgegeben hätten, daran wird auch Graf Wolfgang seine Zweifel gehabt haben.

Hier ist der Blick auf die habsburgischen Lande zu richten. Angesichts der Türkengefahr wurde der Lehnsadel immer wieder aufgeboten, um stets nur den geringen militärischen Wert zu erfahren. Während des sogenannten Langen oder Rudolfinischen Türkenkriegs (1593–1606)⁷² kristallisierte sich zunehmend heraus, dass die Forderung nach persönlichem Zuzug als „Druckmittel im taktischen Spiel“ zu verstehen war, um die Stände zu höheren Finanzleistungen zu bewegen.⁷³

In Hohenlohe gab es keine Landstände, die Gelder für die Verteidigung bewilligen konnten, wohl aber ließ sich über die Verpflichtung zum persönlichen Erscheinen Druck auf die Lehnsleute ausüben. Vor die Alternative gestellt, ins Feld zu ziehen oder den Geldwert zu leisten, dürften sie sich bei aller Beteuerung ihrer Bereitschaft gewiss für letzteres entschieden haben. Die Würzburger Verhandlungen im Jahre 1621 bilden dazu eine exakte Parallele. Ob der Fall dann wirklich eintrat, ist mangels Quellen allerdings nicht zu beantworten,

69 Ebd.

70 Nach freundlicher Auskunft von Helmut Wörner verwahrt das HZA keine diesbezüglichen Unterlagen.

71 Schulze (wie Anm. 15), S. 135.

72 Winfried Schulze: Reich und Türkengefahr im späten 16. Jahrhundert. München 1978.

73 Martin C. Mandlmayr/Karl G. Vocelka: Vom Adelsaufgebot zum stehenden Heer. In: Grete Klingenstein/Heinrich Lutz (Hg.): Spezialforschung und ‚Gesamtgeschichte‘ (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 8). München 1982, S. 112–125, hier S. 116.

Das Aufbieten der Lehnsleute ist noch unter einem anderen Aspekt als dem militärischen zu sehen.

Die Lehnsleute aufzubieten, gehörte auch in der Grafschaft Hohenlohe, dem Erzstift Mainz und Würzburg zu den althergebrachten Rechten des Lehnsherrn. Die Formierung des Adels zur Reichsritterschaft seit 1542 hat daran grundsätzlich nichts geändert. Die Edelleute unterstanden unmittelbar dem Kaiser, den sie als ihren *Patronus* sahen, ihn geradezu verehrten und zu dessen Klientel sich rechneten, während er seinerseits seine schützende Hand über sie hielt.⁷⁴ In der Phase, die Volker Press als die der „konsolidierten Reichsritterschaft“ gekennzeichnet hat,⁷⁵ also seit 1562, änderte sich selbstverständlich nichts am Lehnneuxus, doch zeichnet sich eine gewisse Distanzierung vom Lehnhof ab. Nicht dass die Reichsritter am Lehnband gerüttelt hätten, doch der Aufbau einer quasi-territorialen Herrschaft und eines eigenen Kirchenwesens ließ sie dem gräflichen oder fürstlichen Lehnsherrn anders gegenüberreten. Graf Wolfgang verfolgte sehr wahrscheinlich auch das Ziel, seine Lehnsleute unmissverständlich daran zu erinnern, dass sie trotz reichsritterschaftlichem Status seine – wie er sie nannte – *Vasallen* waren.

Anhang 1

Quelle: *Hanßelmann* (wie Anm. 44), Bd. I, S. 553–559.

Wolfgang von Crailsheim

Hans Konrad von Wollmershausen

Hans Philipp von Crailsheim

Hans Georg und Hans Ernst Zobel von und zu Giebelstadt

Hans Wilhelm von Seckendorff zu Oberzenn

Veit Asmus und Cordula von Seckendorff geborene von Liechtenstein. Sie erklärte ihre Bereitschaft, für ihren abwesenden Sohn Balthasar einen reisigen Knecht und ein tüchtiges wohlgerüstetes Pferd zu stellen.

Friedrich von Crailsheim zu Fröhstockheim

Wolfgang Georg von Mielen zu *Weißagk*

Albrecht Senfft von Sulburg

Ludwig Kasimir und Sebastian von Morstein

Hans Bernhard von Aschhausen (zu Merchingen)

Wilhelm Adelman von Adelmansfelden

74 Berthold *Sutter*: Kaiserstreue oder rationale Überlebensstrategie? Die Reichsritterschaft als habsburgische Klientel im Reich. In: Heinz *Duchhardt*/Matthias *Schnettger* (Hg.): Reichsständische Libertät und Habsburgisches Kaisertum (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft 48). Mainz 1999, S. 257–307.

75 Volker *Press*: Die Reichsritterschaft im Reich der Frühen Neuzeit. In: *Ders.*: Adel im Alten Reich (wie Anm. 40), S. 205–231, hier S. 207.

Albrecht und Karl Sigmund von Berlichingen
 Georg Friedrich, Alexander Niklaus und Wolf Bernhard von Crailsheim
 Eberhard, Albrecht und Philipp Adam von Dienheim
 Hans Adam, Heinrich Konrad und Hans Christoph von Ellrichshausen
 Wolf Christoph von Gebstättel
 Wolf Christoph von Ehenheim
 Veit Dietrich, Johann Wilhelm, Martin Konrad, Philipp Jakob und Georg Friedrich von Eyb
 Valentin Fuchs von Dornheim
 Hans Georg Fürbringer
 Hans Konrad Geyer von Giebelstadt
 Hans Heinrich Geyer
 Otto Wilhelm von Gebstättel
 Hans Christoph von Grumbach
 Weyrich von Gemmingen
 Hans Philipp Hund von Wenkheim
 Hans Endris, Hektor, Friedrich Albrecht, Georg Philipp, Heinrich Wilhelm, Georg Ludwig und Wolf Sigmund von Heßberg
 Wolf Christoph von Lentersheim
 Georg Wilhelm von Leonrodt
 Hans Ludwig Lochinger zu Archshofen
 Konrad von Leuzenbrunn
 Eberhard Albrecht von Morstein
 Georg Sigmund von Rosenberg
 Cyriak von Rinckenberg
 Johann Georg von Rheinstein
 Georg von Rinderbach
 Wilhelm, Bastian, Balthasar, Rab(an) Spessart (*Spechshard*)
 Hans Reinhard von Stetten
 Wolf, Kaspar, Georg und Ludwig Kasimir von Stetten
 Erasmus Schletz von Hatzendorff
 Wilhelm, Gottfried und Friedrich Schletz
 Hans von Vestenberg
 Hans von Wasser (zu Bobenhausen und Weinheim)

Anhang 2

Quelle: *Hanßelmann* (wie Anm. 44), S. 568–570.

Wolf von Seckendorff zu Oberzenn
 Hans Georg von Lentersheim
 Hans Philipp von Crailsheim

Hans Philipp von Dienheim zu Angeltürn
Hans Heinrich, Burkhard Georg, Christoph, Wolf, Werner, Brüder und Vettern
Hund von Wenkheim zum Altenstein
Wilhelm Adelman von Adelmansfelden
Wilhelm Heinrich von Aschhausen
Wilhelm Adelman von Adelmansfelden
Hans Sigmund von Berlichingen zu Illesheim
Hans Philipp von Crailsheim
Friedrich von Crailsheim
Wolf Ludwig von Crailsheim
Georg Friedrich von Crailsheim
Wolf Gerhard(?) von Crailsheim
Wolf von Crailsheim
Heinrich von Dachröden
Wolf Heinrich von „Eger“ (Ega)
Albrecht Nikolaus von Dienheim
Hans Reinhard von Dienheim
Hans Philipp von Dienheim
Johann von Ellrichshausen
Heinrich Konrad von Ellrichshausen
Valentin Echter (von Mespelbrunn)
Philipp Christoph Echter (von Mespelbrunn)
Johann Dietrich Echter (von Mespelbrunn)
Wolf Christoph von Ehenheim
Veit Dietrich von Eyb
Georg Friedrich von Eyb
Martin Konrad von Eyb
Wolf Ernst von Eyb
Georg Ernst von Eyb
Hans Wolf Fuchs
Heinrich von Greiffenclau, Amtmann zu Bischofsheim als Vormund des Johann
Gottfried Fürbringer
Hans Heinrich Geyer
Hans Christoph Geyer
Hans Georg Geyer
Hans Friedrich Schenk als Vormund des Sigmund Geyer
Wolf Christoph von Gebsattel
Hans Christoph von Gebsattel
Reinhard von Gemmingen
Schweikhard von Gemmingen
Eberhard von Gemmingen
Hans Philipp von Gemmingen
Philipp von Gemmingen

Konrad von Liebenstein als Vormund des Melchior Reinhard und Hans Sigmund
 von Gemmingen
 Stift Haug, Marx Hamelmann
 Hans Philipp Hund (von Wenkheim)
 Albrecht Christoph Hund (von Wenkheim)
 Hans Friedrich Hund (von Wenkheim)
 Burkhard Georg Hund (von Wenkheim)
 Christoph Hund (von Wenkheim)
 Wolf Hund (von Wenkheim)
 Werner Hund (von Wenkheim)
 Hektor von Heßberg
 Georg Philipp von Heßberg
 Georg Ludwig von Heßberg
 Wolf Sigmund von Heßberg
 Albrecht Gerhard von Luschwig als Träger der Lichtenbergischen Lehen
 Hans Georg von Leonrodt
 Joachim Christoph von Leonrodt
 Georg Friedrich von Leonrodt
 Hans Georg von Leonrodt
 Hans Wilhelm von Leonrodt
 Hans Egolf von Leonrodt
 Hans Ludwig Lochinger
 Eberhard Albrecht von Morstein für sich und als Vormund des Heinrich Albrecht
 und Moritz von Morstein
 Wolf Georg von Mühlen
 Georg Sigmund von Rosenberg
 Conrad Rinckenberg
 Hans Georg von Rheinstein
 Wolf von Stetten
 Hans Reinhard von Stetten
 Georg von Stetten
 Ludwig Kasimir von Stetten
 Georg Sigmund von Rosenberg als Vormund des Hans Christoph von Secken-
 dorff
 Hans Wolf von Seckendorff
 Christoph Senfft
 Karl Fortunat Senfft
 Hans Ludwig und(?) Hans Christoph von Vohenstein als Vormund des Ehren-
 fried Senfft
 Heinrich Jakob Senfft
 Erasmus Schletz für sich und als Vormund des Ott Friedrich und Heinrich Schletz
 Wilhelm Bastian Spessart (*Spechshardt*)
 Balthasar Raban Spessart (*Spechshardt*)

Adam Eberhard von Wahrer
 Georg Wilhelm von Wahrer
 Hans Konrad von Wollmershausen
 Konrad Ludwig Zobel
 Julius Rudolf Zobel
 Hans Friedrich Zobel
 Hans Christoph Zobel
 Hans Georg Zobel
 Hans Ernst Zobel
 Hans Hermann Zobel
 Heinrich Zobel
 Jakob Frolandt zu Nürnberg
 Albrecht Heber
 Wolf Heber
 Friedrich Hyso
 Hans Peter Hyso
 (S. 570) Schwäbisch Gmünd, Johann Kraus als Träger
 Schwäbisch Hall, Hans Ludwig Achter als Träger

Anhang 3

Quelle: *Hanßelmann* (wie Anm. 44), Bd. II, S. 178-Nr. CCXXIV, S. 587–599.

Veit Asmus, Wolf Balthasar und Georg Philipp von Seckendorff
 Erasmus Schletz von Hatzenstein zu *Ravershofen*
 Adam Eberhard und Georg Wilhelm von *Wahren*
 Albrecht und Wolfgang Heber, Brüder
 Friedrich und Hans Peter Hyso
 Karl Fortunantus Senfft von Sulburg
 Jakob Grolandt zu Nürnberg
 Heinrich Jakob Senfft von Sulburg
 Hans Wolf von Seckendorff zu Oberzenn
 Eberhard Albrecht von Morstein
 Hans Georg, Hans Wilhelm und Hans Egolf von Leonrod zu *Trugenhoven*
 Hans Philipp von Crailsheim zu Hornberg und Erkenbrechtshausen, Kaiserlicher
 und brandenburgischer Rat
 Wolf Christoph von Ehenheim zu Holach
 Julius Rudolf und Hans Friedrich Zobel von Messelhausen, Brüder
 Philipp Christoph und Valentin Echter von Mespelbrunn
 Johann Kraus, Bürgermeister von Schwäbisch Gmünd
 Hans Christoph, Hans Georg, Hans Ernst und Heinrich Zobel von Giebelstadt,
 Brüder

Hans Ludwig Adler zu Unterlimpurg, des Rats zu Schwäbisch Hall
 Wolf Christoph von Gebstadel zu Lobenbach, Bambergischer Rat und Amtmann
 zu Höchststadt und Wachenroth(?)
 Heinrich *Greiffen Kloe von Vall Rath* (Greiffenclau zu Vollrads), Fürbringer-
 scher Vormund
 Veit Dietrich, Georg Friedrich, Martin Konrad und Wolf Ernst von Eyb, Brüder
 und Vettern
 Hans Philipp und (Heinrich) Albrecht von Dienheim, Brüder
 Wolf Heinrich von Egen (Ega), der Johanniterkomtur zu Herrenstrunden, Al-
 brecht Nikolaus und Hans Reinhard von Dienheim, Brüder
 Hans Georg, Joachim Christoph und Georg Friedrich von Lentersheim, Brüder
 Hektor, Georg Philipp, Georg Ludwig und Wolf Sigmund von Heßberg zu Brunn,
 alle Brüder
 Wilhelm Bastian und Balthasar Raban von Speßhardt, Brüder
 Albrecht Christoph, Hans Heinrich, Burkhard Georg, Christoph, Konrad Rein-
 hard, Christoph Wolf und Werner Hund von Wenkheim zum Altenstein
 Heinrich von Dachroden, Brandenburg. Rat und Amtmann zu Schwabach
 Hans Georg von Reinstein, Deutschordenskomtur zu Virnsberg
 Hans Ludwig Lochinger zu Archshofen
 Hans Konrad von Wollmershausen zu Amlishagen und Burleswagen
 Wilhelm Adelman von Adelmansfelden
 Heinrich Konrad von Ellrichshausen zu Jachsheim
 Eberhard von Stetten zu Kocherstetten
 Albrecht von Berlichingen zu Dörzbach
 Friedrich von Crailsheim zu Fröstockheim
 Wolf von Crailsheim zu Morstein und Braunbach, Würzburgischer Rat und Amt-
 mann zu Jagstberg
 Karl Sigmund von Berlichingen zu Illesheim
 Philipp Heinrich von Aschhausen, Würzburgischer Rat und Pfleger zu Veldenstein
 Georg Friedrich und Joachim Friedrich von Seckendorff, auch Valentin Fuchs
 von Dornheim zu Burleswagen, kurpfälzischer Rat in Bayern, Oberforst- und
 Jägermeister, Pfleger zu Rüden
 Wolf und Hans Christoph von Gebstadel, Bamb. Rat und Amtmann zu Hochstadt
 und Wachenrod
 Hans Heinrich und Hans Christoph Geyer von Giebelstadt, sodann Hans Fried-
 rich Schenk zu Bierbaum
 Markus Hammelmann, der Hl. Schrift Lic., Dekan von Stift Haug u. Würzburgi-
 scher Rat
 Heinrich Alexander Hund von Wenkheim zum Altenstein
 Konrad von Rinkenberg zu Rothenburg ob der Tauber
 Georg Sigmund von Rosenberg zu Haltenbergstetten
 Hans Ludwig Adler von Unterlimpurg und Hans Christoph von Vohenstein zu
 Adelmansfelden, Senfft. Vormünder

Ludwig Kasimir von Stetten zu Kocherstetten
Hans Reinhard von Stetten zu Kocherstetten
Friedrich, Georg Friedrich und Wolf Bernhard von Crailsheim
Schweikhard, Hans Wilhelm, Reinhard und Hans Konrad von Gemmingen
Georg von Stetten zu Kocherstetten
Christoph Senfft zu Bachenau